



Vorlage KT_11/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 17.07.2015

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jahresabschluss 2014 der AVL GmbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
- b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2014**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 19. Mai 2015 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2014

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wurden wahrgenommen.

Zum Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2014 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem durch das Altpapier aus der Grünen Tonne und von den Wertstoffhöfen, ca. 3,99 Mio. € Erlöse erzielt werden. Dieser Betrag liegt nur geringfügig über dem Vorjahreswert, da bereits seit dem Jahr 2012 das Preisniveau für Altpapier nur noch gering zwischen 65 und 73 €/t schwankt, so dass von einem relativ stabilen Papiererlös gesprochen werden kann. Vor allem durch die nach wie vor guten Metall-Erlöse konnten die Wertstoff Erlöse leicht über das Vorjahresniveau gesteigert werden. Von diesen Wertstoff Erlösen profitiert direkt der Gebührenzahler, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Bei den Anlieferungen auf den beiden Deponien (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen sowie den Nachsorgebereich) konnten im Jahr 2014 sehr hohe Werte erzielt werden. Die akquirierten Anliefermengen lagen mit ca. 826.000 Tonnen um 46% (!) über dem bereits hohen Vorjahreswert. Auch die Deponieerlöse haben mit 14,95 Mio. € netto einen neuen Rekordwert erreicht, der um 4,03 Mio. € über dem Vorjahreswert liegt.

Unabhängig vom erfreulichen finanziellen Ergebnis müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass die Ursache für die außerordentlich großen Mengen die intensive Bautätigkeit in der Region ist. Darüber hinaus ist es nicht das Ziel der AVL, das verfügbare Deponievolumen schnellstmöglich zu verfüllen, sondern es im Hinblick auf den Kapazitätsverzehr und das wirtschaftliche Ergebnis nachhaltig zu bewirtschaften. Die AVL hat daher bereits ab 2015 Maßnahmen ergriffen, um den Zufluss von Abfällen durch höhere Entgelte wieder auf das geringere Mengenniveau der Vorjahre zu reduzieren und die derzeit erhebliche Nachfrage zu nutzen, um das Volumen bei verbesserten Erlösen zu vermarkten. Die AVL geht deshalb davon aus, dass das privatwirtschaftliche Betriebsergebnis des Jahres 2014 sich in dieser Weise im laufenden Jahr nicht wiederholen wird.

Ergänzend muss hierzu noch erwähnt werden, dass über das gesamte Jahr hinweg mit der Deponie HAMBERG eine dritte Deponie im Einzugsbereich der AVL zur Verfügung stand. Dort wurden

zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Mengen eingebaut, die dadurch erzielten Erlöse aber deutlich gesteigert. Es ist somit gelungen, auf allen drei Deponien sehr gute Werte zu erreichen und dabei eine interne Konkurrenzsituation zu vermeiden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Wertstoff- und Deponierlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Die Kombination – Einsparungen auf der Kostenseite und Steigerung der Erlöse auf der Einnahmenseite – hat erneut zu einem sehr guten Jahresergebnis der AVL geführt. Dadurch konnte im Jahr 2014 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um ca. 2,07 Mio. EUR brutto unterschritten werden. Im Ergebnis können dadurch Kostensteigerungen in den nächsten Jahren etwas abgedeckt werden.

Aufgrund der bereits genannten hohen Anliefermengen konnte im privatwirtschaftlichen Bereich auch finanziell ein Rekordergebnis erreicht werden. Mit privatwirtschaftlichen Erlösen von 12,1 Mio. € netto konnte das schon gute Vorjahresergebnis um 3,07 Mio. € übertroffen werden. Nach der Genehmigung des Planfeststellungsbeschlusses durch das RP Stuttgart für die Erhöhung der Deponie AM FROSCHGRABEN musste diese neu vermessen werden. Durch das jetzt höhere Verfüllvolumen mussten in früheren Geschäftsjahren bereits gebildete Rückstellungen für die späteren Nachsorgekosten in Höhe von 787 T€ ertragswirksam wieder aufgelöst werden. Auch bei der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG), an der die AVL zu 50% beteiligt ist, laufen die Geschäfte gut. Durch die Gewinnausschüttung von 200 T€ sowie weitere Erlösüberschüsse konnte die HDG mit 293 T€ zum privatwirtschaftlichen Ergebnis der AVL beitragen. In Summe konnte die AVL so einen hohen Überschuss erzielen. Nach Abzug der anfallenden Steuern ergab sich für das Geschäftsjahr 2014 ein Gewinn von 7,09 Mio. €. Dieser Gewinn soll zunächst bei der AVL auf neue Rechnung ins Jahr 2015 vorgetragen werden und wird nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung dann in der Bilanz der AVL als "Verbindlichkeit gegen Gesellschafter" dargestellt. Die Gewinnausschüttung von 7 Mio. € soll dann am 12. Januar 2016 an den Gesellschafter vorgenommen werden.

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut die seit Jahren anhaltende, gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.07.2015 beraten und empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

a.) Auf Grund des von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird der Jahresabschluss 2014 festgestellt.

b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von	716,83 €
und dem Jahresgewinn von	<u>7.093.114,95 €</u>
ergibt sich ein Bilanzgewinn von	<u><u>7.093.831,78 €</u></u>

c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:	
- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 €
- auf neue Rechnung werden vorgetragen	7.093.831,78 €
- am 12.01.2016 werden an den Gesellschafter ausgeschüttet	7.000.000,00 €

(davon sind 1.050.000 € Kapitalertragsteuer und 57.750 € Soli-Zuschlag an das Finanzamt abzuführen, so dass der Landkreis 5.892.250 € erhält.)

2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.